

Mögliche staatliche finanzielle Unterstützung für Posaunenchöre – Stand Feb. 2022

1. Instrumentenfonds des Sächsischen Musikrates

Der Sächsische Musikrat erweitert seit dem Jahr 2017 seinen Instrumentenfonds zur Unterstützung des instrumentalen Laienmusizierens in Sachsen wesentlich.

Antragsteller zur Förderung aus diesem Fonds können instrumentale Laienensembles, wie z.B. Posaunenchöre (Kirchgemeinden) aus Sachsen sein, für die gezielt nach Bedarf Instrumente angeschafft (100%-Finanzierung) werden. Das Antragsverfahren findet vollständig elektronisch statt, also mit eingescannten Dokumenten per Mail. Natürliche Personen sind grundsätzlich nicht antragsberechtigt.

Die Nutzung der bereitgestellten Instrumente erfolgt auf Basis eines Nutzungsvertrages zwischen dem Sächsischen Musikrat und dem im Antrag genannten Nutzer. Die Instrumente bleiben Eigentum des Sächsischen Musikrates. Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichten sie sich, jährlich unaufgefordert den Nutzungsbeitrag zu entrichten. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach dem Anschaffungspreis des einzelnen Instruments.

Die Nutzungsdauer ist unbefristet. Der Sächsische Musikrat behält sich vor, den tatsächlichen Bedarf regelmäßig zu überprüfen.

Der Nutzer sorgt für die sachgemäße Handhabung, Lagerung und ggf. den Transport des Instruments und ist verpflichtet, jährlich unaufgefordert die sachgemäße Wartung des Instruments nachzuweisen. Die Kosten hierfür trägt der Nutzer.

Nächster Antragsschluss: 24.03.2022

Hier geht es zum Instrumentenfonds:

<https://www.saechsischer-musikrat.de/service/instrumentenfonds/>

2. Kleinprojektförderung über die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen 2022

Fördergegenstand	Kleinere Kulturprojekte in ländlichen Regionen Sachsens 2022
Förderhöhe	bis zu 100 % der Gesamtausgaben, max. 5.000 Euro, in begründeten Fällen 10.000 Euro
Eigenanteil	erwünscht, aber nicht erfordert
Antragsfrist	mind. 4 Wochen vor Projektbeginn, spätestens zum 31. Oktober 2022

Für Vorhaben, die der Bewältigung der Corona-Pandemie dienen, können im Jahr 2022 bis zu 10.000 Euro beantragt werden. Dies gilt u.a. für Projekte, die in besonderem Maße zur Aktivierung des kulturellen Lebens vor Ort beitragen. Vorrangig werden Vorhaben lokaler Akteure für ein lokales Publikum gefördert, angefangen von Konzerten über künstlerische Workshops bis hin zu Kulturprogrammen bei kleinen Stadt- oder Dorffesten.

Infos und Antragsunterlagen unter

<https://www.kdfs.de/foerderung/programmfoerderung/kleinprojektfonds>

Ansprechpartner dafür bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen:
Dr. Daniel Grummt / Telefon (0)351 - 88 48 028

3. Projektförderung durch den Bund 2022 – über den Bundesmusikverband BMCO

3a) Neustart Amateurmusik

Fördergegenstand	Erhalt und Wiederbelebung der Amateurmusik in Pandemiezeiten
Förderhöhe	2.000–10.000 €
Eigenanteil	10 % der Antragssumme, ehrenamtliche Arbeit darf einberechnet werden
Förderfähig	Workshop; Bläserfreizeit; Konzert; CD-Aufnahmen, ...
Antragsfrist	voraussichtlich 31. Juli 2022
Antragsberatung	030 / 60980781-35
Infos und Antragsunterlagen unter:	https://bundesmusikverband.de/neustart/

3 b) Impuls

Fördergegenstand	Förderung der Amateurmusik im ländlichen Raum (Kommunen mit max. 20.000 Einwohnern)
Förderhöhe	2.500 – 15.000 €
Eigenanteil	10 % der Antragssumme, ehrenamtliche Arbeit darf einberechnet werden.
Förderfähig	Honorare, Sachausgaben; Weiterbildungen ...
Antragsfrist	2 Monate vor Projektbeginn
Antragsberatung	07425 328806-50
Infos und Antragsunterlagen unter:	https://bundesmusikverband.de/impuls/

3 c) Musik für alle

Fördergegenstand	außerschulische Musizieren mit bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen (von 3 bis 18)
Förderhöhe	bis 100 %
Förderfähig	Workshop; Bläserkurs; Probenlager; Blechbläserklasse, ...
Antragsfrist	1. Mai 2022
Antragsberatung	07425 32 88 06-42
Infos und Antragsunterlagen unter:	https://bundesmusikverband.de/musik-fuer-alle/

Zusammengestellt von: Sächsische Posaunenmission e.V. / www.spm-ev.de